

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2298/2023

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sanierung Alter Siedlungsbereiche in Heidkamp;
hier: Vorstellung der Änderungsplanung des 2. Bauabschnittes**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2023	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Maßnahmebeschluss gefasst, die Siedlungsbereiche nördlich und südlich des Alten Postweges in Heidkamp in sechs Bauabschnitten in den Jahren 2023 – 2027 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 4.810.500,00 € zu sanieren.

Über die Ausgestaltung des zweiten Bauabschnittes sollte jedoch hinsichtlich des Baumbestandes im Bereich der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ von der Heidkamper Landstraße bis zum Kurvenbereich erneut beraten werden.

Das beauftragte Planungsbüro Heinzelmann aus Wiefelstede hat diesbezüglich vier Varianten aufgezeigt, wie dieser Bereich mit Nebenanlage und Baumbestand gestaltet werden kann und dazu entsprechende Kostermittlungen vorgenommen.

Hinsichtlich der Planungen sind sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland beteiligt worden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat sich mit Schreiben vom 22.05.2023 aus Gründen der Verkehrssicherheit dafür ausgesprochen, der Gemeinde Wiefelstede die in der Anlage als Variante 2 bezeichnete Führung der Nebenanlage zu empfehlen. Diese Entscheidung wurde am 17.05.2023, im Rahmen einer Besprechung der Verkehrskommission, die aus Vertretern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt / Ammerland besteht, gefasst.

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Zuge eines Ortstermins am 30.03.2023 darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Wall um eine unter Naturschutz stehende Wallhecke handle und diese bei einer Beeinträchtigung in einem Verhältnis von 1:1 auszugleichen wäre. Dies wäre der Fall, wenn die Nebenanlage hinter der Wallhecke lang geführt werden würde.

Bei einer Entfernung der Wallhecke würde ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 erforderlich werden. Sobald feststeht, ob und in wie weit die vorhandene Wallhecke beeinträchtigt oder entfernt werden soll, ist ein entsprechender Befreiungsantrag an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises zu stellen. Die Erneuerung eines laufenden Meters Wallhecke wird auf rd. 130 €/m (brutto) geschätzt. Die Gesamtlänge der vorhandenen Wallhecke beträgt rd. 60 m.

Mit Datum vom 18.05.2023 ist zudem das anliegende Anwohnerschreiben bei der Gemeinde Wiefelstede eingegangen, in dem sich für den Erhalt des Baumbestandes ausgesprochen wurde.

Variante 0: Herstellung der Fahrbahn ohne Nebenanlage

geschätzte Bruttobaukosten: 57.000,00 €

Variante 1: Herstellung der Fahrbahn mit Nebenanlage hinter den Bäumen bis zum Wohnweg und vom Wohnweg bis zur Heidkamper Landstraße (L 824) neben der Fahrbahn

geschätzte Bruttobaukosten: 94.000,00 €

Variante 2: Herstellung der Fahrbahn mit Nebenanlage neben der Fahrbahn bis zur Heidkamper Landstraße (L 824)

geschätzte Bruttobaukosten: 105.000,00 €

Variante 3: Herstellung der Fahrbahn mit Nebenanlage hinter den Bäumen bis zum Wohnweg

geschätzte Bruttobaukosten: 71.000,00 €

Finanzierung:

In den beschlossenen Gesamtkosten i. H. v. 4.810.500,00 € ist die Herstellung der Fahrbahn mit Nebenanlage neben der Fahrbahn (Variante 2) aufgrund der ursprünglichen Planung bereits berücksichtigt. Sollte eine andere Variante beschlossen werden, würde die Differenz an Baukosten zur Variante 2 eingespart werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Siehe Beratungsergebnis.

Anlagen:

B-2298-2023_Anliegerschreiben
B-2298-2023_Entwurfsplanung Variante 0
B-2298-2023_Entwurfsplanung Variante 1
B-2298-2023_Entwurfsplanung Variante 2
B-2298-2023_Entwurfsplanung Variante 3
B-2298-2023_Kostenvergleich Variante 0
B-2298-2023_Kostenvergleich Variante 1
B-2298-2023_Kostenvergleich Variante 2
B-2298-2023_Kostenvergleich Variante 3
B-2298-2023_Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiterin